

Ulrichsgymnasium Norden

Konzept zur Gewaltprävention

Einleitung:

Der Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ vom 15.02.05 sieht vor, dass alle niedersächsischen Schulen Konzepte zur Herstellung größtmöglicher Sicherheit und zur Gewaltprävention erstellen. Diese Konzepte sollen Schülern, Lehrern und Eltern helfen, Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen zu entwickeln, um Gewalt und Konfliktsituationen an Schulen angemessen begegnen zu können. In diesem Zusammenhang ist das Gewaltpräventionskonzept als Unterstützung zu sehen, um:

- unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt zu erkennen.
- Strategien zu entwickeln und anzuwenden, um Gewaltsituationen zu entschärfen und zu ahnden.
- Maßnahmen zu entwickeln, die die Schulgemeinschaft und die Kooperation aller am Schulleben Beteiligten stärken, um der Entstehung von Gewalt entgegenzuwirken.

Erscheinungsformen von Gewalt in der Schule:

Gewalt hat immer eine Schädigung von Menschen zur Folge. Das Schulleben kennt unterschiedliche Formen von Gewalt. *Personale* Gewalt ist gekennzeichnet durch eine ungleiche Macht zwischen Tätern und Opfern in bestimmten Situationen. Man kann hier zwischen physischer und psychischer Gewalt unterscheiden. Während die physische Gewalt (Schläge, Tritte, etc.) oft direkt erkennbar ist, wird psychische Gewalt (Bullying, Diskriminierung, Beleidigung, etc.) oft nur schwer wahrgenommen. Von Bullying oder Mobbing kann gesprochen werden, wenn:

- in einem Konflikt eine der Parteien unterlegen ist.
- die unterlegene Partei über längere Zeit drangsaliert wird.
- Die unterlegene Partei keine Möglichkeit hat, sich ohne Hilfe aus der Situation zu befreien.¹

In vielen Fällen kann psychische Gewalt nur aufgrund veränderter Verhaltensmerkmale des Betroffenen erkannt werden. Gewalt kann innerhalb von Schulen aber auch struktureller Natur sein, da ungleiche Machtverhältnisse die Interaktion und Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern behindern können.²

Die Rolle der Lehrpersonen in der Gewaltproblematik und im Umgang mit derselben ist nicht zu unterschätzen. Zeigt eine Lehrperson Desinteresse gegenüber Fällen von Gewalt, wird dies von Schülerseite oft als Tolerieren von Gewalt verstanden. Ein Lehrer hat Vorbildfunktion und muss in jedem Fall einschreiten, wenn er Anzeichen einer Gewaltsituation, sei sie nun physischer oder psychischer Art, wahrnimmt. Aber auch Schüler sollen sich bewusst werden, was Gewalt bedeutet und sind dazu angehalten, bei Gewaltsituationen angemessen zu

¹ Vgl. Kaspar, Horst, Schülermobbing – tun wir was dagegen!, Lichtenau 2004, S. 15.

² Vgl. Pilz, Gunter, Gewalt und Gewaltprävention in der und durch die Schule, S.2

reagieren. Nur wenn innerhalb der Schule alle hinschauen, kann das Entstehen oder die Zunahme von Gewalt verhindert werden.

Das Erkennen von Gewaltsituationen oder von Opfern von Gewalt:

Innerhalb der Schule können Schüler und Lehrer Gewaltsituationen wahrnehmen. Gewalt lässt sich durch primäre oder durch sekundäre Anzeichen erkennen. Primäre Anzeichen sind deutlich sichtbare oder auch hörbare Anzeichen. Auf verbaler Ebene werden Schüler:

- gehänselt, beschimpft, herabgesetzt, bedroht, herumkommandiert oder in Streitigkeiten verwickelt, in denen sie sich nicht selbst zur Wehr setzen können.

Deutlich sichtbare primäre Anzeichen sind:

- körperliche Misshandlungen, Verletzungen aller Art, zerrissene Kleidung, für die es keine Erklärung gibt
- Besitz (z.B. Geld, Bücher, Wertgegenstände) werden weggenommen, verstreut oder beschädigt.

Sekundäre Anzeichen in bestimmten Situationen (v.a. bei psychischer Gewalt) weisen eine weniger direkte Verbindung zu gewaltsamen Verhalten auf:

- Schüler sind oft allein und ohne erkennbaren Anschluss zur Gruppe.
- Sie weisen Veränderungen in der Leistung oder auch im Verhalten auf.
- Sie wirken unsicher, ängstlich und haben Probleme, vor der Gruppe zu sprechen.
- Sie werden bei Mannschaftsspielen als letzte ausgewählt oder in Gruppenarbeitsphasen nicht mit einbezogen.

Beim Erkennen von Gewaltsituationen sind die Eltern gefragt, denn in vielen Fällen können sie sekundäre Anzeichen von Gewalt besser erkennen:

- ein Schüler verbringt viel Zeit allein, hat keinen engeren Kontakt zu Schulkameraden und auch keinen einzigen Freund, mit dem er in seiner Freizeit etwas unternimmt.
- Einladungen gibt es so gut wie nie.
- Der Schüler hat Probleme, aufzustehen und möchte am liebsten gar nicht in die Schule gehen, klagt morgens oft über Übelkeit oder Kopfschmerzen.
- Er schläft sehr unruhig und träumt schlecht.
- Der Weg zu Schule verändert sich, z.B. wird ein Umweg gewählt.

Ob ein Schüler tatsächlich Opfer von Bullying/Mobbing ist, kann allerdings nur eine genaue Analyse der Situation klären.

Merkmale möglicher Gewalttäter:

Wichtig ist es, vorzuschicken, dass nicht jeder Schüler, der die unten aufgeführten Merkmale aufweist, tatsächlich ein Gewalttäter ist. Jemand, der körperlich aggressives Verhalten gegen andere richtet, kann sehr schnell erkannt werden. Problematischer ist es zu erkennen, wer psychische Gewalt auf andere ausübt. Sogenannte Mobber suchen sich oft jüngere oder schwächere Schüler als Opfer aus, stiften andere zum Mobben an und bleiben teilweise selbst im Hintergrund.

Persönlichkeitsmerkmale von Schülern, die Gewalt ausüben, können sein: körperliche oder auch geistige Überlegenheit, eine generelle Aggressivität, Erfolge im Sport, übersteigertes Selbstwertgefühl ohne kritische Distanz zu sich und den eigenen Schwächen oder Fehlern, Abgebrühtheit, Zähigkeit, Misstrauen, gesellschaftsfeindliches Verhalten, überdurchschnittliche Beliebtheit oder Unbeliebtheit. Die schulischen Leistungen können eine große Bandbreite besitzen.

Es lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede in den Formen der Gewalt feststellen. Jungen üben eher körperliche Gewalt aus, während Mädchen – trotz zunehmender Bereitschaft zur körperlichen Gewalt - tendenziell eher dazu neigen, psychische Gewalt auszuüben.

Auch Schüler, die potentiell nicht gewalttätig sind, können Täter werden. In diesem Zusammenhang spielen im Besonderen Gruppenmechanismen eine Rolle. Das Bedürfnis, Teil einer Gruppe zu sein, kann dazu führen, dass Gewalt nicht kritisiert oder sanktioniert wird, sondern das Schüler „mitmachen.“

Mögliche Maßnahmen in konkreten Gewaltsituationen

Gewalt an Schulen darf nicht toleriert werden. Lehrkräfte, aber auch Schüler – im Rahmen ihrer Möglichkeiten - , müssen akuten Gewaltsituationen konsequent entgegenzutreten.

Sowohl Lehrer als auch Schüler sollen genau hinsehen, Situationen wahrnehmen und einschätzen. Wo sie Gewalt erkennen, sollten sie Öffentlichkeit herstellen, Stellung beziehen und Hilfe holen.

Eine Lehrperson sollte in einer akuten Gewaltsituation immer Kontakt aufnehmen sowie Ruhe bewahren und verbindlich bleiben. Sofern dies möglich ist, müssen die Kontrahenten getrennt werden, um weitere Gewalt zu verhindern. Das Opfer sollte aus seiner Situation geholt werden. Ist der Täter nicht bekannt oder in seinen Reaktionen nur schwer einschätzbar, sollte man ihn nie anfassen oder gar bedrohen. Zur Deeskalation kann beitragen, wenn man etwas Unerwartetes tut oder Aktivität vorschlägt, um so vom eigentlichen Konflikt abzulenken.

Präventivmaßnahmen

Hier lassen sich verschiedene Ebenen der Prävention unterscheiden. Auf der ersten Ebene geht es darum, Situationen zu schaffen und ein Verhalten zu fördern, das Aggression und Gewalt als Lösungsweg für Konflikte gar nicht erst entstehen lässt (Vgl Schulprogramm, z.B. Leitsatz 1, Leitziel 4; Leitsatz 2, Leitziel 6; Leitsatz 3, v.a. Leitziel 5; Leitsatz 4, Leitsatz 5, Leitziel 4). Die Schüler sollen Strategien entwickeln, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen können. Zudem soll die Persönlichkeit gestärkt werden und Zivilcourage gefördert werden.

- Schaffen und Erhalten eines positiven Schulklimas durch aufmerksames und freundlich zugewandtes Verhalten.
- Schaffung einer Gebäudesituation, die dem Entstehen von Gewalt entgegenwirkt. Hierzu gehört u.a. die gute Einsehbarkeit des Freizeitbereichs in der Mensa und auf dem Schulhof. Auch gemeinsame „Verschönerungsaktionen“ tragen zur Verhinderung von Gewaltsituationen bei, da hier Kooperation und soziale Kompetenzen gefördert werden.
- Durchführung einer Umfrage zu Gewalt am UGN. In drei Jahrgängen (5, 8 und 11) sollen zu Beginn eines neuen Kalenderjahres alle 3 Jahre Fragebögen ausgefüllt und ausgewertet werden. Diese Ergebnisse der Umfrage sollen helfen, bei Bedarf konkrete Maßnahmen ergreifen zu können. Zudem geben die Ergebnisse eine Rückmeldung über den Erfolg bisher ergriffener Maßnahmen.
- Das Programm „Erwachsen werden“ (Lion’s Quest), das ab dem Schuljahr 2009/10 in dem 5. Klassen gestartet wird und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler sowie ihre sozialen Kompetenzen fördern soll. Begleitend zum normalen Fachunterricht werden einzelne Einheiten in den Verfügungsstunden durchgeführt. Nähere Informationen zum Programm sind der Anlage „Erwachsen werden“ zu entnehmen.

- Die Haus- und Schulordnung des UGN, die 1. den Schülern des 5. Jahrgangs und ihren Eltern in der Begrüßungsmappe vorgestellt wird und die 2. zu Beginn jedes Schuljahres jedem Schüler der Schule erneut bewusst gemacht wird. Bei Bedarf werden die in der Haus- und Schulordnung enthaltenen Verhaltensregeln regelmäßig überarbeitet.
- Klassenregeln und regelmäßige Klassengespräche zur Situation innerhalb der Klasse.
- Thematisierung von Gewalt und gewaltfreien Konfliktlösungen gebunden an Unterrichtsinhalte (Vgl. Möglichkeiten: Übersicht)
- Kooperative Arbeitsformen und gemeinsame Klassenaktivitäten, z.B. Exkursionen, Klassenfahrten
- Mentorentätigkeit älterer Schüler, die die 5. und 6. Klassen in ihren ersten Jahren am UGN begleiten und ihnen bei der Orientierung helfen.
- Projektstage z.B. zum Thema „Prävention“ (letzter durchgeführt 2005).
- Stärkung des „Wir-Gefühls“ durch Aktivitäten wie Schulfeste, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen (z.B. Musical).

Der zweite Bereich der Prävention befasst sich mit der Entwicklung und Einübung von Verfahren und Handlungsmöglichkeiten, die das Erkennen von Gewalt erleichtern und die in akuten Gewaltsituationen eingesetzt werden können.

- Gewissenhafte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen.
- Informationsschreiben für Lehrer, das Handlungsmöglichkeiten in akuten Gewaltsituationen aufzeigt.
- Informationsschreiben für Schüler, Eltern und Lehrer, die ihnen Hinweise geben, wie sie erkennen können, ob ein Kind evtl. Opfer von Gewalt ist.
- Langfristig sollen Schüler des UGN zu Streitschlichtern ausgebildet werden. Eine weiteres Ziel ist die Ausbildung von Schülern zu Busbegleitern, die an der Bushaltestelle und in den Bussen Gewaltsituationen erkennen und angemessen auf diese reagieren können. Diese Ausbildung von Busbegleitern erscheint gerade angesichts der Tatsache, dass das UGN eine Schule mit großem Einzugsgebiet ist, besonders erstrebenswert.
- Vorschlag: Einrichten eines anonymen Kummerkastens auf der Schulhomepage, der nur von einem kleinen Personenkreis geöffnet werden kann (Beratungslehrer, Schulleiter, Stellvertr. Schulleiter)

Der dritte Bereich der Präventionsarbeit konzentriert sich auf Maßnahmen, die gewalttätiges Verhalten ahnden. Es geht hier darum, den Konflikt zu lösen, einen Täter-Opfer-Ausgleich („Wiedergutmachung“) herbeizuführen und eine Verhaltensänderung beim Täter herbeizuführen. Dazu ist es unerlässlich, dass diese Maßnahme vom Täter als unangenehm, jedoch nicht als feindlich oder ungerecht empfunden wird. Bei der Wahl der Strafe sollten Schwere des Fehlverhaltens, Alter, Geschlecht und Persönlichkeit des Täters berücksichtigt werden.

Mögliche Vorgehensweisen und Maßnahmen sind:

- Detaillierte Dokumentation der Gewalthandlung (Klassenlehrer), Vermerk in der Schülerakte
- Bei der Festlegung einer Sanktionsmaßnahme sollten alle beteiligten Personen mit eingebunden sein (Transparenz).
- Generell gilt: beleidigt ein Täter öffentlich seinen Mitschüler, muss er sich auch öffentlich für sein Fehlverhalten entschuldigen.
- Ernsthaftes Gespräch zwischen Klassenlehrer, Beratungslehrer und/oder Schulleiter und Schüler
- Der Schüler verliert gewisse Privilegien, z.B. Teilnahme an einer Klassenfahrt, Verlust der Funktion als Klassensprecher
- Einberufung einer Klassenkonferenz mit entsprechenden Maßnahmen (Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG)

- Die Schulleitung informiert die Polizei bei :
 - o Straftaten gegen das Leben
 - o Sexualdelikten
 - o Raubdelikten
 - o Gemeinschaftlich begangenen oder anderen erheblichen Körperverletzungen
 - o Besonders schweren Fällen von Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung oder Nötigung
 - o Politisch motivierten Straftaten
 - o Verstößen gegen das Waffengesetz
 - o Einbruchdiebstählen aber auch einfachen Diebstählen
 - o Besitz, Handel und Weitergabe von Betäubungsmittel
 - o Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr
- Versuch der Einbindung der Erziehungsberechtigten in dem Prozess zur Aufklärung und Verhaltensänderung
- Im Fall einer Gewaltandrohung oder -anwendung gegen eine Lehrperson:
 - o Eilmaßnahme des Schulleiters (§43 Abs. 2 Nr.6 NSchG, z.B. Ausschluss des Schülers vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz)
 - o Eventuelle Freistellung des Kollegen, wenn er sich bedroht fühlt oder dies als erforderlich angesehen wird.
 - o Relevante Institutionen sind bei Bedarf einzuschalten, ebenso erfolgen pädagogische und Ordnungsmaßnahmen (vgl. auch oben)

Erstellt von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Gewaltprävention: Birgit Gerdes, Elke Schorlau, Silke Burlage